



Stark an Ihrer Seite

INFO

Februar 2020

Nr. 02/2020

## Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

### Lehrermangel und die bitteren Folgen

Wie ein Donnerschlag traf das KMS des Kultusministeriums vom 07.01.2020 die Lehrkräfte der Grund-, Mittelschule und Förderschulen wie auch die Fach- und Förderlehrkräfte an Bayerns Grund-, Mittel- und Förderschulen. Hier eine Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen:

#### Ausgangslage:

Für das Schuljahr 2020/21 rechnet das Kultusministerium mit einem zusätzlichen Bedarf von 1400 Vollzeitkapazitäten im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen, der momentan nicht gedeckt werden kann. Um diese Lücke zu schließen, ergreift das Ministerium ab dem Schuljahr 2020/21 vorübergehend dienstrechtliche Maßnahmen für die Lehrkräfte an den betroffenen Schularten.

#### 1. Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte an Grundschulen

(erwarteter Gewinn: 170 Vollzeitkapazitäten) Erhöhung der Arbeitszeit um eine Stunde in der „Ansparphase“. Garantierte Rückgabe dieser Stunden in der „Rückgabephase“. Die konkrete Umsetzung (wer, wann, wie lange...) wird im Moment erarbeitet und demnächst bekannt gegeben. Diese Maßnahme betrifft nur die Lehrkräfte an Grundschulen. An Mittel- und Förderschulen kann innerhalb des dienstrechtlich vorgegebenen Zeitrahmens keine Rückgabe garantiert werden.

#### 2. Anhebung des zu erbringenden Mindestmaßes bei Antragsteilzeit für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (erwarteter Gewinn: 400 Vollzeitkapazitäten)

Das Mindestmaß für die Antragsteilzeit (nicht familienpolitische Teilzeit) wird auf folgende Wochenstunden angehoben. Dies betrifft sowohl die Lehrkräfte, als auch die Fachlehrkräfte. - Lehrkräfte an GS/MS 24 Wochenstunden - Fachlehrkräfte an GS/MS/FöS 24 Wochenstunden - Lehrkräfte für Sonderpädagogik 23 Wochenstunden Ausgenommen hiervon sind nur mehr schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte.

#### 3. Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund-, Mittel-, Förderschulen und Schulen für Kranke (erwarteter Gewinn: 470 Vollzeitkapazitäten)

Anträge auf einen Beginn des Antragsruhestandes vor Vollendung des 65. Lebensjahres werden bei einer Einzelfallabwägung wegen des hohen

Stellenwertes der dienstlichen Belange auch unter Berücksichtigung der persönlichen Situation in der Regel abzulehnen sein.

4. **Streichung von „Sabbatjahren“** (erwarteter Gewinn: 50 Vollzeitkapazitäten)  
Neue Freistellungsmodelle werden nicht mehr genehmigt. Bereits genehmigte Modelle können noch umgesetzt werden.
5. **„Kleine Maßnahmen“** – Änderung der Unterrichtsorganisation im Förderlehrerbereich - Einsatz von Seiten- und Quereinsteigern in begrenztem Umfang (Ein-Fach-Fachlehrer)

Der BLLV lehnt diese Maßnahmen kategorisch ab und fordert anstelle mittelfristige und langfristige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes wie eine flexible Lehrerausbildung, die massive Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Schulen und Eingangsbesoldung A13 für alle!

**Tagesaktuelle Informationen zum Thema „Lehrermangel“ und zu vielen anderen Themen finden sie auf [www.bllv.de](http://www.bllv.de)!**

**Bitte beteiligen sie sich am bayernweiten Aktionstag des BLLV am 07.02.2020!**

### Mitarbeiterservice Bayern

Das seit einiger Zeit angebotenen Portal [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de) beinhaltet verschiedene digitale Antrags- und Auskunftsverfahren für Beschäftigte des Freistaates Bayern. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung in fast allen Bereichen der Gesellschaft bietet auch die moderne Verwaltung die Möglichkeit Informationen und Auskünfte über das oben genannte Portal zu erhalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Anträge und Formulare online auszufüllen und zu übermitteln.

Aktuell können drei Online-Dienste genutzt werden:

- **Digitaler Ordner** (dieser dient dem elektronischen Empfang von Verwaltungsakten, Bezügemitteilungen und Steuerbescheinigungen)
- **Reisemanagement** (Stellen von Reiseanträgen und Reisekostenabrechnungen)
- **BeihilfeOnline** (Ausfüllen und Versenden des Beihilfeantrags, Zustellung des Beihilfebescheids)

Weiterhin bietet das Portal noch andere Vorteile:

- sofortige Rückmeldung an Sie per Email, sobald neue Nachrichten im Portal verfügbar sind
- sichere Erreichbarkeit über den heimischen PC und das Internet
- frühere Einsicht in Ihre Bezügemitteilung, in der Regel ab dem 20. Kalendertag eines Monats
- deutlich schnellere Antragsbearbeitung und Überweisung der Beihilfe unter Wegfall der Protokosten

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Services ist die Registrierung unter [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de).